



DATUM: St. Lorenzen i. L., am 09.12.2015
BEARBEITER: AL Guggenberger
DW: 10
E-MAIL: stefanie.guggenberger@ktn.gde.at

ZAHL: 004-1/2015-5

BETREFF: NIEDERSCHRIFT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 09.12.2015

Niederschrift, aufgenommen am Mittwoch, dem 09. Dezember 2015 im Sitzungsraum der Gemeinde Lesachtal in Liesing Nr. 29 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 21:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann Windbichler und nachstehende Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Rauter Josef, Vzbgm. Kubin Gerald, GV Oberguggenberger Franz, GR Guggenberger Gerd Bed., GR Knotz Bernhard, GR Ortner Andreas, Ainetter Thomas (Ersatzmitglied für GR Guggenberger Martin), GR Tiefenbacher Albert, GR Umfahrer Andreas, GR Guggenberger Georg, GR Oberguggenberger Stefan, GR Oberluggauer Michael, GR Lugger Mario, Niescher Patrick (Ersatzmitglied für GR Stadlober Ferdinand)

Abwesend entschuldigt: Stadlober Ferdinand, Guggenberger Martin

Schriftführer: Guggenberger Stefanie

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Namhaftmachung von Protokollfertigern.
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Herstellung einer, dem Stand der Technik entsprechenden Abwasserentsorgung im Lesachtal durch
 - a) Anbringen eines offiziellen Ansuchens um Fristerstreckung beim Amt der Kärntner Landesregierung.

- b) Die Gründung eines überparteilichen Ausschusses zur Vorberatung von Fragestellungen der Abwasserthematik unter Einbeziehung fachlich interessierter Personen aus der lokalen Bevölkerung.

VERLAUF UND ERGEBNIS DER SITZUNG:

TOP 1)

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung eines Protokollfertigers.

Bürgermeister Johann Windbichler eröffnet um 21:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt auf Grund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest.

Als Protokollfertiger werden GR Guggenberger Gerd Bed. und GR Oberguggenberger Stefan bestimmt.

TOP 2)

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Herstellung einer, dem Stand der Technik entsprechenden Abwasserentsorgung im Lesachtal durch

- a) **Anbringen eines offiziellen Ansuchens um Fristerstreckung beim Amt der Kärntner Landesregierung.**
- b) **Die Gründung eines überparteilichen Ausschusses zur Vorberatung von Fragestellungen der Abwasserthematik unter Einbeziehung fachlich interessierter Personen aus der lokalen Bevölkerung.**

a.) Erläuterungen:

Gemäß § 1 Abs. 1 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes 1999 (K-GKG) hat die Gemeinde jedenfalls in jenen geschlossenen Siedlungen, in denen häusliche Abwässer mit einer Schmutzfracht von mehr als 50 EGW anfallen, Kanalisationsanlagen zu errichten und zu betreiben. ...

Gemäß § 1 Abs. 2 lit b) des K-GKG haben die Gemeinden Kanalisationsanlagen zu errichten und zu betreiben, bis zum 31. Dezember 2005 in geschlossenen Siedlungen von 2000 bis 15.000 Einwohnergleichwerten. Diese Frist wurde durch Verordnung des Landeshauptmannes vom 30. November 2005, Zl. 8-ALL-1006/12-2005, mit der die Ausnahme von der Bewilligungspflicht für bestehende Abwasserreinigungsanlagen verlängert wird, endgültig bis zum 22. Dezember 2015 erstreckt.

Aktuell weist die Gemeinde Lesachtal 5439 Einwohnergleichwerte auf.

Ad lit a) Bgm. Windbichler verliest das Schreiben an das Amt der Kärntner Landesregierung, z. Hd. Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser und Herrn Landesrat Rolf Holub.

Ad lit b) Bgm. Windbichler erörtert seine Überlegungen zur Gründung überparteilicher Abwasserausschüsse in den einzelnen Ortschaften des Lesachtales.

Nach Schluss der Diskussion stellt Bgm. Windbichler den Antrag auf Beschlussfassung

Beschluss

Ad lit a)

Der Gemeinderat beschließt die Anbringung eines offiziellen Ansuchens um Fristerstreckung beim Amt der Kärntner Landesregierung für die Umsetzung des Abwasserprojektes für die laufende Periode bis zum Jahr 2021.

Abstimmung: einstimmig

Ad lit b)

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Gründung überparteilicher Ausschüsse zur Vorberatung von Fragestellungen der Abwasserthematik unter Einbeziehung fachlich interessierter Personen aus der lokalen Bevölkerung zu.

Abstimmung: einstimmig

Nach Erschöpfung der Tagesordnung wird die Sitzung des Gemeinderates durch den Bürgermeister um 21,25 Uhr geschlossen.

V.g.u.

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: